

Technische Regeln

Technische Regeln sind Empfehlungen und technische Vorschläge, die einen Weg zur Einhaltung eines Gesetzes, einer Verordnung, eines technischen Ablaufes usw. empfehlen. Sie sind keine Rechtsnormen und haben damit auch nicht zwangsläufig den Charakter von gesetzlichen Vorschriften.

Technische Regeln können jedoch Gesetzeskraft erhalten, z. B. durch bauaufsichtliche Einführung im Rahmen von Technischen Baubestimmungen oder durch statische Verweisungen aus einer bindenden Rechtsnorm.

Werden diese Empfehlungen eingehalten, ist in der Regel davon auszugehen, dass die Anlage dem Stand der Technik entsprechend betrieben worden ist. Im Fall eines Unfalls oder Störfalls kann der Arbeitgeber/Betreiber damit nachweisen, dass ihm keine Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist.

Die aktuellen technischen Regeln werden als „Stand der Technik“ angesehen, weil sie einer permanenten Anpassung an den technischen Fortschritt unterliegen.

Mit der Aufhebung der Dampfkessel-, Druckbehälter- und Getränkeschankanlagenverordnung werden die TRD, TRB, TRR, TRSK, TRG nicht mehr geändert und somit auch nicht mehr dem Stand der Technik angepasst.

Sie werden durch die Technischen Regeln für Betriebssicherheit TRBS ersetzt, die aber nach der neuen Konzeption nicht mehr technische Details beschreiben. Um weiterhin den Stand der Technik einzuhalten, müssen weitere Vorschriften (EG-Richtlinien, EN-Normen, Empfehlungen von Verbänden [VDI, VDE, VDMA, AGI, DVGW], Informationen der Berufsgenossenschaften, Leitlinien für Interpretationen etc.) herangezogen werden. Da die Möglichkeit, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten, über verschiedene Ansätze erreicht werden kann, muss dies in der Gefährdungsbeurteilung beschrieben werden.

Beispiele

Beim Tatbestand der Bauefährdung verweist § 319 StGB, bei der Mängelfreiheit eines Werkes § 641a Abs. 3 Satz 4 BGB, bei den Pflichten des Herstellers § 3 Abs. 1 Satz 2 GerätesicherheitsG (Gerätesicherheitsgesetz) auf die „allgemein anerkannten Regeln der Technik“ bei der Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen § 5 Abs. 1 Nr. 2 BundesimmissionsschutzG (Bundesimmissionsschutzgesetz) auf den „Stand der Technik“, bei der Genehmigung von Anlagen § 7 Abs. 2 Nr. 3 AtomG (Atomgesetz) gar auf den „Stand von Wissenschaft und Technik“ in kommunalen Satzungen wird häufig direkt auf eine bestimmte DIN-Norm verwiesen, z. B. bei der Entwässerung von Grundstücken in der Gefahrstoffverordnung wird auf bestimmte Technische Regeln Gefahrstoffe (TRGS) verwiesen.

Eine Ausnahme stellen die Unfallverhütungsvorschriften (UVV, BGV) der Unfallversicherungsträger, der Berufsgenossenschaften, dar; diese sind für einen begrenzten Bereich (Mitgliedsbetriebe) autonomes Recht und gleichzeitig Technische Regel.

Auch EU-Richtlinien stellen an sich keine unmittelbar anwendbaren Rechtsnormen dar, da sie zunächst in das nationale Recht der jeweiligen Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen; sie können aber bei fehlerhafter oder verspäteter Umsetzung unmittelbar anwendbar sein und sind jedenfalls für die Auslegung des nationalen Rechts von Belang.

Im Arbeits- und Gesundheitsschutz werden vorrangig technische Regeln für die betriebliche Umsetzung verwendet.

AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ASR	Arbeitsstättenregeln (früher: Arbeitsstättenrichtlinien)
RAB	Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen
SprengLR	Sprengstofflager Richtlinien
TRA	Technische Regeln für Aufzüge
TRAC	Technische Regeln für Acetylenanlagen und Calciumcarbidlager
TRB	Technische Regeln zur Druckbehälterverordnung – Druckbehälter
TRbF	Technische Regeln für brennbare Flüssigkeiten
TRBA	Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe
TRD	Technische Regeln für Dampfkessel
TRG	Technische Regeln für technische Gase (Druckgase)
TRGL	Technische Regeln für Gashochdruckleitungen
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TRK	Technische Richtkonzentration
TRR	Technische Regeln zur Druckbehälterverordnung – Rohrleitungen (Druckbehälterverordnung)
TRSK	Technische Regeln für Schankanlagen
TRwS	Technische Regeln für wassergefährdende Stoffe
TRFL	Technische Regeln für Rohrfernleitungen
TRBS	Technische Regeln für Betriebssicherheit